

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „CDL“ vom 10. März 2025 22:39

Zitat von Palim

Mich interessiert es für BW, aber an sich auch für die anderen BL.

Vorgeschlagen wird, man solle weitere Kräfte mitnehmen oder die Gruppe in irgendeiner Art teilen,

aber das ist ja nur möglich, wenn dafür auch Personal zur Verfügung steht.

Entweder wird es der Schule wirklich zugewiesen oder die Schule muss die Stunden zweckentfremden.

Wenn also mehr Personal für das Schwimmen zur Verfügung stehen soll, dann muss man auch diskutieren oder erklären können, woher dieses Personal kommt.

Schulen haben- zumindest hier in BW- eine bestimmte Anzahl Poolstunden pro Schuljahr, die sie freier zuweisen können, sei es, um das Schulcurriculum zu stärken, den VKL- Unterricht in etwas differenzierteren Gruppen stattfinden lassen zu können oder eben auch dem Schwimmunterricht Zusatzpersonal zuzuweisen. Es ist schlicht eine Frage von Prioritäten, wie diese Stunden eingesetzt werden. Wenn dann Krankheitswellen rollen oder auch Stellen nicht besetzt werden können, so dass es eine Unterversorgung an der Schule gibt, hilft das natürlich nicht, es ist aber definitiv möglich für Schulen in BW mehr als zwei Lehrkräfte dem Schwimmunterricht pro Klasse zuzuweisen und wird auch vielfach so gehandhabt, wie ich hier schon mehrfach geschrieben habe.